

EINTRITTSERKLÄRUNG

SPORTGEMEINSCHAFT 1983 VIERNHEIM e.V.



Ich erkläre hiermit ab dem _____ meinen Eintritt
zur SG 1983 Viernheim e.V. als Mitglied in folgende/folgenden
Abteilung(en)*.

Fußball & Gymnastik

Senioren*

Zumba*

Junioren*

Passiv-/Fördermitglied*

AH*

Persönliche Daten* (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße

PLZ / Wohnort

Bei Minderjährigen, Namen
des Erziehungsberechtigten

Telefon / Mobil

E-Mail (bitte leserlich)

Notfallkontakt

(Name, Vorname & Telefon)

* Bitte ausfüllen!

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen und Ordnungen der SG 1983 Viernheim e.V. sowie seiner Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung und Ordnungen können jederzeit in der Geschäftsstelle des Vereins unter der unten stehenden Adresse eingesehen und abgeholt werden.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an*:

Eintrittserklärung ausgehändigt / Datenschutzbestimmungen ausgehändigt*:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen sind zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter notwendig)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

SEPA Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die SG 1983 Viernheim e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontodaten

Name des Mitglieds:

Vorname des Mitglieds:

Name des
Kontoinhabers

(wenn abweichend):

Vorname des
Kontoinhabers

(wenn abweichend):

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Abbuchung*:

Jährlich

Halbjährlich

Vierteljährlich

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an der SG 1983 Viernheim e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: **DE 88 ZZZ 000 013 48 237** (Wird vom Verein eingetragen)

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen.

Ort*:

Datum*:

Unterschrift*:

* Bitte ausfüllen! Ist für die Einzugsermächtigung zwingend erforderlich.

WICHTIGE HINWEISE ZUR EINTRITTSERKLÄRUNG

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2019 (Beschluss der Jahreshauptversammlung 2018). Der Beitrag setzt sich zusammen aus Beitrag Hauptverein und dem Abteilungsbeitrag.

	1/4 jährlich	1/2 jährlich	Jährlich
Kinder (1 bis 14 Jahre)	12,50 €	25,00 €	50,00 €
Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	12,50 €	25,00 €	50,00 €
Auszubildende/Schüler (> 18 Jahre auf Nachweis)	12,50 €	25,00 €	50,00 €
Erwachsene (Ab 19 Jahre)	18,75 €	37,50 €	75,00 €
Familien (unbegrenzte Anzahl)	26,25 €	52,50 €	105,00 €
Abteilungsbeitrag Jugend			+ 24,00 €
Aufnahmegebühr Jugend			15,00 €
Abteilungsbeitrag Senioren			30,00 €
Zumba (Abteilungsbeitrag)			+ 75,00 €
Blue Magic Cheerleader (Abteilungsbeitrag)			50,00 €

BEITRAGSZAHLUNG

Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug mittels Lastschrift, jeweils zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (Kalenderjahr) im Voraus.

Die Beiträge können auf Wunsch des Mitgliedes bzw. des neu aufzunehmenden Mitgliedes wie folgt abgebucht werden: Quartal, halbjährlich, jährlich.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgelegte Beitrag zu entrichten.

Um kostenpflichtige Fehlbuchungen zu vermeiden, sind Änderungen der Bankverbindung oder der Kontonummer jeweils umgehend dem Verein mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz § 14 Abs. 3 bietet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsversand. Auch bei elektronischen Rechnungen gelten die Aufbewahrungspflicht im Ursprungszustand entsprechend der Abgabeordnung (AO).

BEITRAGSHAFTUNG FÜR MINDERJÄHRIGE MITGLIEDER:

Ich/wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

BEGINN DER MITGLIEDSCHAFT

Mit der Abgabe der ausgefüllten Eintrittserklärung bzw. mit dem darin genannten Eintrittsdatum beginnt die Mitgliedschaft bei der SG 1983 Viernheim e.V.

ENDE DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt. Der Austritt ist gemäß § 5 Abs.1 der Satzung nur schriftlich bis spätestens 01.12. zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung ist an den Vorstand des Vereins zu adressieren.

SG 1983 Viernheim e.V. • Postfach 1820 • 68508 Viernheim • vorstand@sg-viernheim-1983.de

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.